

## Ausschreibung der Wettbewerbe der Chemnitzer Basketball Organisation

### I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

---

#### § 1 Rechtliche Grundlagen / Datenschutz

---

1. Die rechtliche Grundlage dieser Ausschreibung bilden die §§ 2 und 11 der DBB-Spielordnung (DBB-SO), Spielordnungen und Satzungen des BVS unter Berücksichtigung der Offiziellen Spielregeln der FIBA. Die Ausschreibung wurde der Chemnitzer Basketball Organisation beschlossen.
2. Sofern durch diese Ausschreibung keine Ausnahmen geregelt sind, gelten für die aufgeführten Wettbewerbe die Bestimmungen des Internationalen Basketball Verbandes (FIBA) und des Deutschen Basketball Bundes (DBB) und BVS, wie sie in den Spielregeln, den Satzungen und Ordnungen festgelegt sind.
3. Änderungen und Ergänzungen zu dieser Ausschreibung können nur durch das Präsidium der CBO oder den Sportausschuss des BVS festgelegt werden.
4. Gegen diese Ausschreibung ist kein Rechtsmittel gegeben. Eine Überprüfung gemäß § 4.1 DBB-Rechtsordnung kann in einem Normenkontrollverfahren beim Rechtsausschuss des BVS beantragt werden.
5. **Mit der Teilnahme an den von der CBO ausgeschriebenen Wettbewerben erklären sich die Teilnehmer damit einverstanden, dass eine elektronische Speicherung aller wettkampfrelevanten Daten (insbesondere Name, Altersklasse, Verein, Statistiken, Ergebnisse) und eine Veröffentlichung dieser Daten im Internet, in der TEAM-SL Datenbank, sowie in Amtlichen Organen der CBO und des BVS erfolgen kann.**

**Gleichzeitig erklären sich die Teilnehmer und Besucher an den von der CBO organisierten Wettkämpfen damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit den Wettkämpfen gemachten Fotos und Filmaufnahmen in Printmedien und im Internet ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden dürfen.**

---

#### § 2 Wettbewerbe der CBO

---

Die CBO schreibt folgende Wettbewerbe aus:

- Bezirksliga Herren und Damen
- Bezirkspokal Herren und Damen
- Bezirksmeisterschaften Jugend in den Altersklassen U18, U16, U14 (mnl.)
- Bezirksmeisterschaften Jugend in den Altersklassen U18, U16, U14 (wbl.)
- Bezirksmeisterschaften Jugend in den Altersklassen U12 (Mixed) **und jünger**

---

#### § 3 Spielberechtigte Vereine in der CBO

---

Spielberechtigt sind nur Mannschaften, deren Verein Mitglied des BVS oder der CBO ist.

---

#### § 4 Haftung

---

Die CBO und der jeweilige Ausrichter (Heimverein) übernehmen keinerlei Haftung für Unfälle und Diebstähle sowie andere Schadensfälle, sofern nicht abgeschlossene Versicherungen für den Schaden aufkommen.

---

#### § 5 Doping

---

Es gelten die Rahmen-Richtlinien des Deutschen Sportbundes zur Bekämpfung des Dopings in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Richtlinien sind unter [www.NADA.de](http://www.NADA.de) veröffentlicht.

---

#### § 6 Schiedsrichterkosten

---

1. Die Schiedsrichter werden vom Heimverein gemäß Absatz 2 vor dem Spiel bezahlt. **Für die Bezirksliga Damen und Herren gelten abweichende Regelungen nach § 14 Absatz 5.**
2. Gebühren: **25,00 €** Spielgebühr in den Spielen der Bezirksligen und des Pokalwettbewerbes  
**25,00 €** Spielgebühr in den Spielen der Jugendaltersklassen  
**5,00 € zusätzliche Pauschale, wenn in einer Jugendaltersklasse ein Spiel nur von einem Schiedsrichter geleitet wird**

3. Als Fahrtkosten können erstattet werden:

- öffentliche Verkehrsmittel → DB 2. Klasse, die Fahrkarten müssen im Original vorgelegt werden
- PKW → 0,30 € pro gefahrenem Kilometer, die gefahrenen Gesamtkilometer sind mit **Google Maps** zu ermitteln.

---

## § 7 Angabe der erforderlichen Daten

---

1. Nach § 13.1 DBB-SO ist jeder Verein für seine teilnehmende(n) Mannschaft(en) zur Abgabe bestimmter Daten verpflichtet. Für die Wettbewerbe der CBO sind die folgenden Angaben auf dem vorgesehenen Formblatt zum festgelegten Termin beim Spielleiter einzureichen:

- Anschrift(en) der Spielhalle(n): Name, Ort, Straße, Telefon
- Verantwortlicher der Mannschaft: Name, Ort, Straße, Telefon, Fax, e-Mail-Adresse

2. **Der in TeamSL einzutragende Verantwortliche der Mannschaft ist die Person, die Entscheidungen bezüglich der Mannschaft festlegt, für die er benannt wurde. Daher ist die Angabe von Geschäftsstellen oder sonstigen Personenzusammenschlüssen unerwünscht.**

---

## § 8 Meldegelder/Gebühren

---

Die Meldegelder für die Spielzeit 2023/2024 betragen:

- |  |         |
|--|---------|
| • Bezirksliga Herren                                 | 70,00 € |
| • Bezirksliga Damen                                  | 25,00 € |
| • Bezirkspokal                                       | 30,00 € |
| • Bezirksmeisterschaften Jugend in den Altersklassen | 25,00 € |

Meldegelder/ Gebühren werden nach Rechnungslegung durch die CBO fällig.

---

## § 9 Rechnungslegung

---

1. Jede Mannschaft hat eine Kontaktadresse anzugeben. Bei Anschriftenwechsel sind alle Mannschaften der eigenen Staffel, der Staffelleiter und der Schiedsrichterobmann zu informieren.

2. Rechnungen bzw. Zahlungsaufforderungen werden an diese Kontaktadresse gesandt.

3. Die Gebühren bzw. Strafgebühren sind auf das Konto der Chemnitzer Basketball Organisation,

IBAN: DE72 8704 0000 0450 0526 00      BIC: COBADEFFXXX

unter Angabe der Rechnungsnummer und des Vereinsnamens zu überweisen.

4. Rechnungen sind innerhalb von zwei Wochen nach Rechnungsdatum zu begleichen.

5. Mannschaften die ihren Zahlungsaufforderungen nicht fristgemäß nachkommen, werden vom Spielbetrieb ausgeschlossen.

---

## § 10 Proteste

---

1. Proteste und Beschwerden sind entsprechend der Rechtsordnung des DBB zu beantragen. Als Vorinstanz fungiert der Staffelleiter, als 1. Instanz der Rechtsausschuss des BVS.

2. Nicht ordnungsgemäß eingereichte Unterlagen (RO DBB § 18 und § 28) werden lediglich als Hinweise behandelt.

3. Gebühr:      50,00 €

---

## § 11 Meldetermine

---

Die Meldetermine für die Spielzeit **2023/2024**:

- |  |            |
|--|------------|
| • Bezirksliga Herren und Damen                       | 31.05.2023 |
| • Bezirkspokal                                       | 31.10.2023 |
| • Bezirksmeisterschaften Jugend in den Altersklassen | 31.05.2023 |

Die Meldetermine für die Spielzeit **2024/2025**:

- |  |            |
|--|------------|
| • Bezirksliga Herren und Damen                       | 31.05.2024 |
| • Bezirkspokal                                       | 30.11.2024 |
| • Bezirksmeisterschaften Jugend in den Altersklassen | 31.05.2024 |

---

## § 12 Sperrverfahren

---

1. Kommt eine Mannschaft, ein Verein seinen finanziellen Verpflichtungen gegenüber der CBO nicht nach, wird ein Mahn- und Sperrverfahren, wie in folgenden Unterpunkten dargestellt, durchgeführt.
2. Bei Rechnungslegung hat die Mannschaft, der Verein ein Zahlungsziel von 14 Tagen. Wird dies nicht eingehalten, erhält die Mannschaft, der Verein eine Mahnung des Vorstandes.
3. Verbleibt die Mannschaft, der Verein weiterhin Schuldner gegenüber der CBO, wird allen Basketball-Seniorenmannschaften des Vereines, nach einer Wartezeit von 10 Tagen, durch den Vorstand der CBO eine Sperre angekündigt, dies geschieht in Zusammenarbeit mit dem BVS. Die Ankündigung erfolgt mit dem Schreiben an die offizielle Vereinsadresse und den Vereinsvorsitzenden.
4. Vergehen wieder 10 Tage ohne Begleichung der Rechnung wird allen Basketball- Seniorenmannschaften des Vereines eine Sperre bis zur Begleichung der offenen Beträge ausgesprochen.
5. Mit Ankündigung der Sperre wird eine Gebühr von 25,00 € erhoben, des Weiteren wird die Mannschaft, der Verein für jeden Vorgang eine Bearbeitungsgebühr von 2,00 belastet.

## II. DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN IN ALLEN LIGEN

---

### § 13 Einsatzberechtigung von Spielern

---

1. Die Spielerlisten sind im TEAM-SL durch die Mannschaften zu pflegen, Spieler müssen bis eine Stunde vor dem Spielbeginn im TEAM-SL eingepflegt werden.
2. Alle Spieler müssen über einen gültigen Teilnehmerschein des DBB verfügen. Der Vereinswechsel wird den Bestimmungen des DBB angepasst.
3. Im Seniorenbereich darf jeder Spieler nur für eine Mannschaft gemeldet werden. **In der Bezirksliga Herren sind auch Spielerinnen spielberechtigt, die älter als die Jugendaltersklasse U18 sind.**
4. Doppelstarts von Jugendlichen sind unter Beachtung der JO und SO möglich. Sie sind aber kein Grund für Spielverlegungen. Ein Einsatz in mehreren Mannschaften einer Spielklasse ist nicht möglich.
5. **Jugendspieler der Leistungsvereine, die in der JBBL oder der MDL spielen, sind im CBO-Spielbetrieb in der nächsthöheren Jugendaltersklasse spielberechtigt.**
6. Ein Spieler gilt entgegen der SO des DBB, § 5. Pkt. 3 als eingesetzt, wenn er tatsächlich im Spiel eingesetzt wurde (mit „x“ gekennzeichnet).
7. Für den Einsatz von Ausländern gibt es keine Beschränkungen.
8. Spieler die sich nicht mit ihrem TA ausweisen können, müssen dem Schiedsrichter einen Ausweis mit Lichtbild vorlegen, der zur Identifikation genutzt werden kann.

---

### § 14 Schiedsrichter

---

1. **Jede Mannschaft im Seniorenspielbetrieb meldet bis zum 01.09.2023 ihre einsatzbereiten Schiedsrichter an den Schiedsrichterobmann der CBO. Die von den Mannschaften gemeldeten Schiedsrichter müssen in der Saison mindestens 15 Einsätze (Freimeldung) wahrnehmen. Alle Schiedsrichter müssen an einer jährlichen Fortbildung teilnehmen, um die Einsatzberechtigung für die kommende Saison zu erhalten.**

Die Meldung erfolgt an den Schiedsrichterobmann der CBO:

Mike Ryba  
[rybamike@gmx.de](mailto:rybamike@gmx.de)

mit dem dafür vorgesehenen Formular.

2. Es erfolgt für die Erwachsenenspiele eine zentrale Schiedsrichteransetzung durch den Schiedsrichterobmann. Jedem Spiel werden jeweils zwei Schiedsrichter bzw. Mannschaften zugeordnet, die für die Entsendung der Schiedsrichter verantwortlich sind. Der erste Schiedsrichter **muss mindestens die Lizenzstufe D besitzen.**
3. **Bei Jugendspielen ist der Heimverein für den Einsatz der Schiedsrichter verantwortlich.** Kommt der Verein dieser Gestellungspflicht nicht nach, kommt der Strafenkatalog der CBO zur Anwendung. Das Fehlen eines der beiden SR ist durch den anwesenden SR zu vermerken. Ist kein SR in der Halle, geht diese Pflicht auf den Kapitän der Gastmannschaft über. **Ab der Jugendklasse U16 muss der erste Schiedsrichter mindestens die Lizenzstufe D besitzen. Die eingeteilten Schiedsrichter sind durch den Heimverein spätestens 3 Tage vor dem Spiel formlos an den Schiedsrichterobmann zu melden.**

4. Spiele der Chemnitzer Basketball Organisation dürfen nur von Schiedsrichtern des LV Sachsen geleitet werden. Für Schiedsrichter anderer Verbände ist beim Schiedsrichterobmann der CBO ein Antrag zu stellen.
5. In der Bezirksliga Damen und Herren wird die Bezahlung der Schiedsrichter wie folgt geregelt:
  - 5.1. Alle beteiligten Mannschaften überweisen vor Beginn der Spiele nach Rechnungslegung einen Schiedsrichterkosten-Pauschalbetrag auf das in §9 genannte Konto der Chemnitzer Basketball Organisation. Von diesem Pauschalbetrag bezahlt die CBO die Spielgebühr und die Fahrtkosten für alle Schiedsrichter, die zu den Heimspielen des jeweiligen Vereins angesetzt sind und die diese Ansetzung wahrgenommen haben. Kann am ersten Spieltag kein Geldeingang auf dem Konto der CBO verzeichnet werden, wird die betreffende Mannschaft vom Spielbetrieb suspendiert.
  - 5.2. **Die Schiedsrichter-Crew digitalisiert mittels Smartphone-App nach Spielende den Spielberichtsbogen und die vollständig ausgefüllten Schiedsrichterabrechnungen und sendet alles am Spieltag per Mail an:**

[asb-cbo@basketballverband-sachsen.de](mailto:asb-cbo@basketballverband-sachsen.de)

**Der jeweilige Ausrichter (Heimverein) ist verpflichtet, den Original-Spielberichtsbogen und die Schiedsrichterabrechnung bis zum Saisonende (30.06.) aufzubewahren und sicherzustellen, dass diese Dokumente der Spielleitung auf Anforderung jederzeit zur Verfügung stehen.**

**Die gesammelten Spielberichtsbögen und die Schiedsrichterabrechnungen übergeben die Vereine zum nächsten Staffeltag an die Spielleitung. Wenn ein Verein nach der Saison aus dem Spielbetrieb der CBO ausscheidet, sind diese Unterlagen per Post an den Spielleiter oder den Schiedsrichterobmann zu senden.**
  - 5.3. Der Schatzmeister der CBO überweist die in der Schiedsrichterabrechnung verzeichneten Beträge nach inhaltlicher Prüfung umgehend an die Schiedsrichter.
  - 5.4. Sollte der gesamte Schiedsrichterkosten-Pauschalbetrag wider Erwarten nicht die Schiedsrichterkosten der gesamten Saison abdecken, wird der Schatzmeister rechtzeitig eine Aufstockung des Betrages von den Vereinen einfordern. Am Saisonende wird die Restsumme zu gleichen Teilen auf alle teilnehmenden Vereine aufgeteilt und diesen gutgeschrieben. Dieses Guthaben kann der Verein in die nächste Saison übertragen. Sollte am Saisonende eine Unterdeckung zu verzeichnen sein, wird diese auf alle teilnehmenden Vereine aufgeteilt und in Rechnung gestellt.
  - 5.5. Die Höhe der Schiedsrichterkosten-Pauschale wird auf dem Staffeltag festgelegt, da zu diesem Zeitpunkt die Anzahl der teilnehmenden Vereine feststeht.
  - 5.6. **Die digitalisierten Spielberichtsbögen aus dem CBO-Jugendspielbetrieb sind am Spieltag an folgende Mailadressen zu senden:**

U18	<a href="mailto:asb-cbo-u18@basketballverband-sachsen.de">asb-cbo-u18@basketballverband-sachsen.de</a>
U16	<a href="mailto:asb-cbo-u16@basketballverband-sachsen.de">asb-cbo-u16@basketballverband-sachsen.de</a>
U14	<a href="mailto:asb-cbo-u14@basketballverband-sachsen.de">asb-cbo-u14@basketballverband-sachsen.de</a>
U12	<a href="mailto:asb-cbo-u12@basketballverband-sachsen.de">asb-cbo-u12@basketballverband-sachsen.de</a>
U10	<a href="mailto:asb-cbo-u10@basketballverband-sachsen.de">asb-cbo-u10@basketballverband-sachsen.de</a>

**Die digitalisierten Spielberichtsbögen aus dem überbezirklichen Jugendspielbetrieb, der von der CBO mit Staffelleiter Steve Schade durchgeführt wird, sind am Spieltag an folgende Mailadresse zu senden:**

[asb-cbo-jugend@basketballverband-sachsen.de](mailto:asb-cbo-jugend@basketballverband-sachsen.de)
6. Für alle anderen ausgeschriebenen Wettbewerbe gelten die am Staffeltag einvernehmlich getroffenen Festlegungen zu Schiedsrichterkosten und deren Ausgleich zwischen den Vereinen.
7. Kommen Mannschaften ihren Pflichten nicht nach, kommt der Strafenkatalog der CBO zur Anwendung.

---

## **§ 15 Spielverlegungen**

---

1. Der Ausrichter kann ohne Antrag ein Spiel unter Beibehaltung des angesetzten Austragungstages und der Spielzeit, in eine andere Spielhalle, verlegen.
2. Eine Spielverlegung ist nur auf einen Termin vor dem offiziell angesetzten Spieltag möglich.
3. Stimmt ein Spielpartner der beabsichtigten Vorverlegung nicht zu, kann bei der Spielleitung die Verlegung unter Darlegung der Gründe beantragt werden. Der Antrag gilt nur als gestellt, wenn dieser mindestens 12 Tage vor dem neuen Austragungstag der Spielleitung vorliegt.
4. Soll ein Spiel nach dem offiziell angesetzten Spieltag verlegt werden, ist dies bei der Spielleitung zu beantragen und zu begründen. Die Einwilligung der Spielpartner ist dem Antrag beizufügen.

5. Einem Antrag auf Verlegung auf einen bestimmten späteren Austragungstag kann von der Spielleitung nur in begründeten Ausnahmefällen stattgegeben werden.
6. Der Antrag auf Verlegung kann nicht mit Teilnahme an einer Sitzung, Erkrankung, beruflicher Verhinderung, Urlaub oder ähnlichem begründet werden.
7. Einem Antrag auf Spielverlegung ist zu entsprechen, wenn ein für die Mannschaft angezeigter Spieler oder deren Trainer zu DBB- oder LV-Maßnahmen auf Anforderung abgestellt werden.
8. Entsteht ein Verlegungsgrund erst am Austragungstag und unmittelbar vor Spielbeginn, bedarf die Verlegung der Einwilligung des 1. Schiedsrichters.
9. Die Spielleitung ist berechtigt, Spielverlegungen von sich aus vorzunehmen oder aufzuheben. Die Entscheidung ist endgültig.
10. Eine Spielverlegung über den **letzten Spieltag hinaus ist nicht möglich**. Sollten Spiele bis zum offiziell angesetzten Spieltag nicht ausgetragen sein, wird eine Einzelprüfung durch den Spielleiter durchgeführt und im Einzelfall ggf. auch auf Spielverlust entschieden.
11. Eine Spielverlegung ist gebührenpflichtig. Die Gebühr beträgt 10,00 € und wird bei allen Änderungen nach dem 01.09.2023 fällig.
12. **In jedem Fall** einer Spielverlegung sind die Spielleitung und der Schiedsrichterbombmann schriftlich zu informieren. Außerdem ist eine Rücksprache mit den beiden Vereinen der Schiedsrichter zu nehmen.

---

## § 16 Spielmodus und Auf- und Abstiegsregelung

---

1. **In der Saison 2023/2024 wird in der Bezirksliga Herren mit den teilnehmenden Mannschaften zuerst eine Hauptrunde mit Hin- und Rückspiel gespielt. Nach dieser Hauptrunde spielen die ersten vier Mannschaften in einer PlayOff-Runde den Meister und Aufsteiger aus.**
2. **Die erste PlayOff-Runde wird im folgenden Modus gespielt:**

Halbfinale			
Spiele A1:	Erster	vs.	Vierter
Spiele B1:	Zweiter	vs.	Dritter

**Die Ansetzungen im Halbfinale werden im Modus „Best of Three“ ausgetragen. Die in der Hauptrunde besser platzierte Mannschaft hat im ersten und dritten Spiel der Serie Heimrecht.**

3. **Das Finale (Sieger A1 vs. Sieger B1) wird im Modus „Best of Three“ gespielt und die besser platzierte Mannschaft aus der Hauptrunde hat im ersten und dritten Spiel der Serie Heimrecht.**
4. Der Erstplatzierte **nach den PlayOff-Spielen** der Bezirksliga hat das Anrecht auf den Aufstieg in die Wettbewerbe des BVS. Bei dessen Verzicht geht das Anrecht auf den Zweitplatzierten, bzw. danach auf die Verlierer A1 und B1 über. Für den Fall, dass beide Verlierer das Aufstiegsrecht wahrnehmen wollen, wird ein Entscheidungsspiel angesetzt.
5. **Muss die Saison 2023/2024 durch unvorhersehbare Umstände (z.B. Corona) vorzeitig beendet werden, wird der zum Zeitpunkt des Abbruchs Erstplatzierte in der Tabelle zum Meister erklärt, wenn mindestens 80% aller angesetzten Spiele der Hauptrunde stattgefunden haben.**

---

## § 17 Kampfgericht

---

1. Der Anschreiber hat seine Tätigkeit spätestens 20 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn aufzunehmen. Die übrigen Mitglieder des Kampfgerichts nehmen ihre Tätigkeit spätestens 10 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn auf.
2. Der Gastmannschaft ist auf Wunsch ein freier Platz zwischen dem Anschreiber und dem Zeitnehmer zur Verfügung zu stellen. Dieser muss vor dem Spielbeginn eingenommen werden.
3. Der Schiedsrichter kontrolliert selbstständig in Zusammenarbeit mit dem Kampfgericht die Identität der Spieler und stellt sicher, dass die aufgeführten Namen mit den Spielern übereinstimmen.
4. Zu allen Spielen hat eine optische Spielstandsanzeige in der Spielhalle zu sein.
5. In dieser Saison sind **neben dem Digitalen Spielberichtsbogen (DSS) aushilfsweise** nur noch Spielberichtsbögen ab der Ausgabe **04/2012** zugelassen.
6. In allen Spielen der Bezirksliga Herren ist zwingend eine 24/14-Sekunden-Zeitnahme vorgeschrieben.
7. Auf dem Spielberichtsbogen des DBB sind sowohl die Spielnummer wie auch die Nummern der Teilnehmerschein des DBB einzutragen.

---

## § 18 Spielkleidung

---

1. Die in der Ansetzung erstgenannte Mannschaft ist der Gastgeber. Diese hat mit heller Spielkleidung zu spielen. Sollten sich die Mannschaften einigen, kann auch gewechselt werden.

---

## § 19 Ansetzung

---

1. In der Ansetzung werden alle Spiele auf den Sonntag angesetzt. Gespielt werden kann in der Trainingszeit der gastgebenden Mannschaft vor diesem Sonntag. Die Mannschaften haben bis zum Staffeltag der Spielleitung die genauen Spieltermine mitzuteilen und im TEAM-SL einzutragen.
2. Die Mannschaften sind verpflichtet sich im TEAM-SL über die genauen Spielzeiten zu informieren.
3. Findet eine Mannschaft keine Angaben im Internet, setzt sich mit dem Staffelleiter, zwei Wochen vor dem angesetzten Termin, in schriftlicher Form (E-Mail) in Verbindung.

---

## § 20 Ergebnismeldung

---

1. Im Jugendspielbetrieb werden die Spielberichtsbögen an den Spielleiter Steve Schade gesendet.
2. Die statistische Auswertung ist bis **zum Dienstag** nach dem angesetzten Spieltermin bei TEAM-SL für die eigene Mannschaft einzutragen. Dies betrifft **nicht** die Spiele der U 12 mix (und jünger).

---

## § 21 Spielbeginn

---

1. Die Spiele beginnen grundsätzlich
  - Samstags zwischen 10.00 Uhr und 19.00 Uhr
  - Sonntags zwischen 10.00 Uhr und 18.00 Uhr
2. Der Zeitabstand des Spielbeginns zweier Spiele der Chemnitzer Basketball Organisation zu dem Beginn eines vorhergehenden Spiels muss mindestens 2 Stunden betragen.
3. Die Einspielzeit sollte 30 Minuten betragen.

---

## § 22 Altersklassen Jugend

---

In der Spielzeit 2023/2024 besteht die folgende Altersklasseneinteilung:

**U18 m/w Jahrgänge 2006/07**

**U16 m/w Jahrgänge 2008/09**

**U14 m/w Jahrgänge 2010/11**

**U12 m/w Jahrgänge 2012 und jünger**

---

## § 23 Meldung

---

1. Die Meldung für den Erwachsenen-Spielbetrieb erfolgt mit dem beim BVS auf der CBO-Bezirksseite (<https://basketballverband-sachsen.de/spielbetrieb/bezirk-chemnitz/>) veröffentlichten Meldeformular.
2. Termin: Abgabe der Mannschaftsmeldung: **31. 05. 2023**
3. Spielleiter: Steve Schade  
Weberstr. 37  
08393 Meerane  
Tel.: 0174 / 31 09 809  
E-Mail: [s.schade.cbo@basketballverband-sachsen.de](mailto:s.schade.cbo@basketballverband-sachsen.de)
4. Die Meldung für den Jugend-Spielbetrieb erfolgt **bis zum 31.05.2023 ebenfalls mit** oben genanntem Meldeformular der CBO (im CBO-Bezirksteil auf der Webseite des BVS) **per E-Mail an den Spielleiter Steve Schade.**
5. Gleiches gilt für die Teilnahme am überbezirklichen Spielbetrieb in den bezirksübergreifenden Jugendligen.

---

## § 24 Teilnahmerecht an den Jugend-Wettbewerben des BVS

---

Für den Erwerb des Teilnahmerechts an den Jugend-Wettbewerben des BVS ist keine unmittelbare Qualifikation über den CBO-Bezirksspielbetrieb erforderlich.

### **III. DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR DEN POKAL DER CBO**

---

#### **§ 25 Einsatzberechtigung von Spielern**

---

1. Die Spielerlisten sind im TEAM–SL durch die Mannschaften zu pflegen, Spieler müssen bis eine Stunde vor dem Spielbeginn im TEAM–SL eingepflegt werden.
2. Alle Spieler müssen über einen gültigen Teilnehmerschein des DBB verfügen. Der Vereinswechsel wird den Bestimmungen des DBB angepasst.
3. **Am Bezirkspokal können Mannschaften aus dem Regierungsbezirk Chemnitz bis zur Oberliga Sachsen teilnehmen.**
4. Im Seniorenbereich darf jeder Spieler nur für eine Mannschaft gemeldet werden.
5. Ein Spieler gilt als eingesetzt, wenn er tatsächlich im Spiel eingesetzt wurde (mit „x“ gekennzeichnet), entgegen der SO des DBB, § 5. Pkt. 3.
6. Für den Einsatz von Ausländern gibt es keine Beschränkungen.
7. Spieler die sich nicht mit ihrem TA ausweisen können, müssen dem Schiedsrichter einen Ausweis mit Lichtbild vorlegen, der zur Identifikation genutzt werden kann.

---

#### **§ 26 Schiedsrichter**

---

1. In den Pokalspielen sind zwei vereinsneutrale Schiedsrichter mit gültiger Lizenz einzusetzen. Der erste Schiedsrichter muss mindestens die Lizenzstufe D besitzen.
2. Bis zu den Viertelfinalspielen ist die gastgebende Mannschaft selbst für die Gestellung der Schiedsrichter verantwortlich, ab dem Final-Four-Turnier übernimmt dies dann der Schiedsrichtersobmann der CBO.
3. Die Schiedsrichterkosten werden bis zum Viertelfinale auf die am Spiel beteiligten Mannschaften aufgeteilt. Zum Final-Four-Turnier werden die Schiedsrichter von der CBO bezahlt.

---

#### **§ 27 Spielverlegungen**

---

1. Der Ausrichter kann ohne Antrag ein Spiel unter Beibehaltung des angesetzten Austragungstages und der Spielzeit, in eine andere Spielhalle, verlegen.
2. Eine Spielverlegung ist nur auf einen Termin vor dem offiziell angesetzten Spieltag möglich.
3. Stimmt ein Spielpartner der beabsichtigten Vorverlegung nicht zu, kann bei der Spielleitung die Verlegung unter Darlegung der Gründe beantragt werden. Der Antrag ist nur gestellt, wenn dieser mindestens 12 Tage vor dem neuen Austragungstag der Spielleitung vorliegt.
4. Eine Spielverlegung auf einen späteren Spieltermin ist nicht möglich.

---

#### **§ 28 Spielmodus**

---

1. Der Spielplan erscheint im TEAM–SL. Gespielt wird im K.O. System. Die letzten vier im Wettbewerb verbleibenden Mannschaften ermitteln den Pokalsieger bei einem Final-Four-Turnier.
2. Die Mannschaften sind verpflichtet sich im TEAM–SL über die genauen Spielzeiten zu informieren.
3. Findet eine Mannschaft keine Angaben im Internet, setzt sie sich mit der Spielleitung zwei Wochen vor dem angesetzten Termin in schriftlicher Form (E-Mail) in Verbindung.
4. Die Spielprotokolle sind bis zum 1. Werktag nach dem angesetzten Spieltermin dem Spielleiter zuzusenden.
5. Auf dem Spielberichtsbogen des DBB sind sowohl die Spielnummer wie auch die Nummern der Teilnehmerscheine des DBB einzutragen.

---

#### **§ 29 Kampfgericht**

---

1. Der Anschreiber/in hat seine Tätigkeit spätestens 30 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn aufzunehmen.
2. Die übrigen Mitglieder des Kampfgerichts nehmen ihre Tätigkeit spätestens 10 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn auf.
3. Der Gastmannschaft ist auf Wunsch ein freier Platz zwischen dem Anschreiber und dem Zeitnehmer zur Verfügung zu stellen. Dieser muss vor dem Spielbeginn eingenommen werden.



4. Der Schiedsrichter kontrolliert selbstständig in Zusammenarbeit mit dem Kampfgericht die Identität der Spieler und stellt sicher, dass die aufgeführten Namen mit den Spielern übereinstimmen.

---

### **§ 30 Spielkleidung**

---

1. Die in der Ansetzung erstgenannte Mannschaft ist der Gastgeber. Diese hat mit heller Spielkleidung zu spielen. Sollten sich die Mannschaften einigen, kann auch gewechselt werden.

---

### **§ 31 Spielbeginn**

---

1. Die Spiele beginnen grundsätzlich
  - Samstags zwischen 10.00 Uhr und 19.00 Uhr
  - Sonntags zwischen 10.00 Uhr und 18.00 Uhr
2. Andere Wochentage und Anfangszeiten sind mit Einverständnis des Spielpartners möglich.
3. Der Zeitabstand des Spielbeginns zweier Spiele der Chemnitzer Basketball Organisation zu dem Beginn eines vorhergehenden Spiels muss mindestens 2 Stunden betragen.
4. Die Einspielzeit sollte 30 Minuten betragen.

## § 32 Strafenkatalog

1. Zurückziehen einer Mannschaft nach Bekanntgabe der Ansetzung	50,00 €
2. vor Bekanntgabe der Ansetzung	25,00 €
3. Nichtnachkommen der Schiedsrichtermeldepflicht gemäß §14. Abs.1	50,00 €
4. Nichtmeldung der Spieltermine	25,00 €
5. Nichterscheinen zum Staffeltag	<b>50,00 €</b>
6. Nichtantreten, Nichtaustragen eines Spieles	<b>50,00 € + Spielverlust</b>
7. Verursachen eines Spielabbruchs	<b>50,00 € + Spielverlust</b>
8. Manipulation am Spielberichtsbogen	<b>50,00 € + Spielverlust</b>
9. Verspätete Einsendung des Spielberichtes	15,00 €
10. Nichtnachkommen der Schiedsrichtergestellungspflicht <b>1. Verstoß</b>	50,00 €
11. Nichtnachkommen der Schiedsrichtergestellungspflicht <b>3. Verstoß</b>	60,00 €
12. Nichtnachkommen der Schiedsrichtergestellungspflicht <b>5. Verstoß</b>	70,00 €
13. Entsendung eines Schiedsrichters, ohne Fortbildung	wie Pkt. 10 -12
14. Nichtinformation eines Schiedsrichters über Spielverlegung	entsprechende Ausgaben
15. Auswertung nicht fristgerecht und/oder grob fehlerhaft im TEAM-SL eingetragen	10,00 €
16. Grobe Mängel auf dem Spielberichtsbogen	<b>10,00 €</b>
17. Versäumnis von Melde- und Einladungsfristen	<b>10,00 €</b>
18. Unvollständige Spielausrüstung	<b>10,00 €</b>
19. Fehlende oder unvollständige Teilnehmerschein (je TA)	<b>10,00 €</b>
20. Keine oder verspätete Schiedsrichtermeldung (Jugendspielbetrieb)	5,00 €
21. Verspätete bzw. Nichteinsendung der SR Kosten	5,00 €
22. Unvollständige oder fehlerhafte SR-Abrechnung	5,00 €
23. Tötlichkeiten	siehe Strafenkatalog BVS
24. Beleidigungen	siehe Strafenkatalog BVS
25. Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers	<b>50,00 € + Spielverlust</b>
26. Übernahme der Fahrtkosten des Gastvereins bei Spielausfall durch fehlende Schiedsrichter durch die Vereine, für die die fehlenden SR gemeldet sind	km-Kosten je Fahrzeug (voll be- setzt, 1 Auto = 4 Spieler/Trainer, 0,30 EUR pro gefahrenen km)
27. Nichterfüllung der Schiedsrichtergestellungspflicht gem. §14 Abs.1 (Einsatz und Freimeldung der Schiedsrichter)	11 – 14 Spiele 20,00 € 6 – 10 Spiele 40,00 € 0 – 5 Spiele 50,00 €
28. Betrugsversuch	150,00 €

Gegen diese Ausschreibung sind keine Rechtsmittel gegeben.

gez. Th. Goldmann, Spielleitung